

2., überarbeitete
und ergänzte Auflage

Journalistinnen
und Journalisten
als Wegbereiter
der Meinungsfreiheit
und Demokratie

HERBERT VON HALEM VERLAG

Michael Haller
Walter Hömberg
(Hrsg.)

DER KAMPF UM DIE PRESSE- UND MEDIEN- FREIHEIT



HW

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://dnb.de> abrufbar.

Michael Haller / Walter Hömberg (Hrsg.)
*Der Kampf um die Presse- und Medienfreiheit.
Journalistinnen und Journalisten als
Wegbereiter der Meinungsfreiheit und Demokratie*
2., überarbeitete und ergänzte Auflage
Köln: Halem, 2026

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme (inkl. Online-Netzwerken) gespeichert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

© 2026 by Herbert von Halem Verlag, Köln

ISBN (Print): 978-3-86962-719-9

ISBN (PDF): 978-3-86962-720-5

Herbert von Halem Verlagsges. mbH & Co. KG
Boisseréestr. 9-11, 50674 Köln
<https://www.halem-verlag.de>
info@halem-verlag.de

SATZ: Herbert von Halem Verlag

UMSCHLAGGESTALTUNG: Claudia Ott Grafischer Entwurf, Düsseldorf

UMSCHLAGABBILDUNG: Unbekannter Fotograf: Gerda Taro, Juni 1937. –
Wikimedia Commons / [icp.org](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Gerda_Taro.jpg) / CCo 1.0. Siehe auch S. 322 ff.

LEKTORAT: Jan Schillmöller

DRUCK: docupoint GmbH, Magdeburg

Copyright Lexicon ©1992 by The Enschedé Font Foundry

Lexicon® is a Registered Trademark of The Enschedé Font Foundry.

Michael Haller / Walter Hömberg (Hrsg.)

Der Kampf um die Presse- und Medienfreiheit

Journalistinnen und Journalisten
als Wegbereiter der Meinungsfreiheit
und Demokratie

2., überarbeitete und ergänzte Auflage

HERBERT VON HALEM VERLAG

Inhalt

Zu dieser Ausgabe	13
Einleitung: Der Journalismus und seine Sternstunden	15
1. MEILENSTEINE IM KAMPF UM MEINUNGS-, PRESSE-, MEDIEN- UND KOMMUNIKATIONSFREIHEIT <i>Von Jürgen Wilke</i>	21
2. VOM NACHRICHTEN- ZUM MEINUNGSJOURNALISMUS: DAS 17. UND 18. JAHRHUNDERT	33
2.1 Einführung <i>Von Walter Hömberg</i>	33
2.2 Scharf beobachtete Parlamentarier: Die öffentliche Kontrolle der Mächtigen <i>Von Michael Haller</i>	35
2.3 Der Protagonist der Pressefreiheit: Daniel Defoe <i>Von Horst Pöttker</i>	41
2.4 Ein ›Fehlurteil‹ mit Folgen: ›John‹ Peter Zenger <i>Von Knud Krakau</i>	44
2.5 Ein Kritiker feudaler Willkür: Christian Friedrich Daniel Schubart <i>Von Bernd Jürgen Warneken</i>	48

2.6	Der Spion des Publikums: Wilhelm Ludwig Wekhrlin <i>Von Jürgen Wilke</i>	53
2.7	Leuchtturm an der Elbe: Der <i>Hamburgische Correspondent</i> <i>Von Holger Böning</i>	56
2.8	Nützliche Wahrheiten fürs Volk: Karl Philipp Moritz <i>Von Holger Böning</i>	61
3.	VOM SCHRIFTSTELLERISCHEN ZUM REDAKTIONELLEN JOURNALISMUS: DAS 19. JAHRHUNDERT	67
3.1	Einführung <i>Von Walter Hömberg</i>	67
3.2	Frei sein fängt im Kopf an: Johann Gottfried Seume <i>Von Otto Werner Förster</i>	71
3.3	Journalist und Hochverräter: Johann Wirth <i>Von Kai Lückemeier</i>	74
3.4	»Nichts als Himmel und Särge«: Heinrich Heine <i>Von Günter Mächler</i>	78
3.5	Öffentlichkeit unter Autokratie: Aleksander Sergejewitsch Puschkin <i>Von Horst Pöttker</i>	82
3.6	»Schmuggelhandel der Freiheit«: Karl Gutzkow <i>Von Walter Hömberg</i>	85
3.7	Das Volk muss aufgeweckt werden: Georg Büchner <i>Von Jan-Christoph Hauschild</i>	89
3.8	Die Seufzer und Tränen der Sklaven: Elijah Parish Lovejoy <i>Von Earl H. Smith</i>	93

3.9	Die Erfindung des Interviews: kritisch nachfragen! James Gordon Bennett <i>Von Michael Haller</i>	97
3.10	Gesellschaftskritik und Kampagnenjournalismus: Karl Marx <i>Von Walter Hömberg</i>	100
3.11	Glockenläuten gegen die Zensur: Alexander Herzen <i>Von Juliana Lofink</i>	106
3.12	Britische Pionierinnen des Journalismus: Die Eroberung der Männerdomäne <i>Von F. Elizabeth Gray</i>	109
3.13	»Die Freiheit ist untheilbar!«: Louise Otto <i>Von Ulla Wischermann</i>	113
3.14	Der unbestechliche Kriegsreporter: William Howard Russell <i>Von Michael Haller</i>	117
3.15	Meldungen aus dem Draht: Technische Neuerungen des Journalismus <i>Von Rudolf Stöber</i>	121
3.16	Mit der Hundepeitsche: Henry Morton Stanley <i>Von Walter Hömberg</i>	125
3.17	Eine starke Stimme für die Frauen: Hedwig Dohm <i>Von Eckart Roloff</i>	129
3.18	Fünf Pfund für ein 13-jähriges Kind: William Thomas Stead <i>Von Michael Haller</i>	132
3.19	Die Frau, die in die Irrenanstalt ging: Nellie Bly <i>Von Martin Wagner</i>	136
3.20	»J'Accuse ...!« Der Fall Dreyfus: Émile Zola <i>Von Ursula E. Koch</i>	140

4.	ZWISCHEN EXPANSION UND POLITISCHEN RESTRIKTIONEN: DIE ERSTE HÄLFTE DES 20. JAHRHUNDERTS	147
4.1	Einführung <i>Von Walter Hömberg</i>	147
4.2	»Miststocherer« als Ehrentitel: Samuel S. McClure <i>Von Manfred Redelfs</i>	150
4.3	Als Verkleideter sah er die Wirklichkeit: Max Winter <i>Von Hannes Haas</i>	154
4.4	Einsatz für die Journalistenausbildung: Joseph Pulitzer <i>Von Thomas Schuler</i>	157
4.5	Kampf gegen die Revolverblätter: Ernst Spitz <i>Von Andreas Hutter</i>	161
4.6	Das Gewissen von Moabit: Paul Schlesinger <i>Von Sace Elizabeth Elder</i>	164
4.7	Als »rasender Reporter« in fünf Kontinenten: Egon Erwin Kisch <i>Von Michael Haller</i>	167
4.8	Wenn Richter richten: Moritz Goldstein <i>Von Irmtraud Ubbens</i>	172
4.9	Mit spitzer Feder gegen den Krieg: Carl von Ossietzky <i>Von Susanna Böhme-Kuby</i>	175
4.10	»Ich zeichne das Gesicht der Zeit«: Joseph Roth <i>Von Tobias Eberwein</i>	179
4.11	Die authentische Sozialreporterin: Maria Leitner <i>Von Walter Hömberg</i>	182

4.12	Wenn die Mehrheit die Minderheiten verachtet: Jan Skala <i>Von Martin Völkel</i>	186
4.13	In den Zentren der Macht: Erich Salomon <i>Von Christiane E. Fricke</i>	189
4.14	Mit der Kamera in den Kampf: Gerda Taro <i>Von Michael Sontheimer</i>	193
4.15	Katholizismus im Untergrund: Nikolaus Groß <i>Von Christian Klenk</i>	197
4.16	Unbeugsam und unbequem: Erich Schairer <i>Von Walter Hömberg und Andrea Weil</i>	200
4.17	»Unser Spion bei den Nazis«: Fritz Sänger <i>Von Mathias Grunert</i>	204
4.18	Damit sich alle Franzosen erheben: Französischer Journalismus in der Résistance <i>Von Pierre Albert</i>	207
4.19	Der vergessene Chronist: Konrad Heiden <i>Von Stefan Aust</i>	211
4.20	Krieg aus der Sicht der Betroffenen: Martha Gellhorn <i>Von Martina Thiele</i>	215
4.21	Der Totalneutrale aus der Schweiz: Jean Rudolf von Salis <i>Von Roger Blum</i>	219

5.	VOM NEUANFANG ZUR DIGITALISIERTEN MEDIENWELT: DIE ZWEITE HÄLFTE DES 20. JAHRHUNDERTS	223
5.1	Einführung <i>Von Walter Hömberg</i>	223
5.2	Die Stunde null gut genutzt: Curt Frenzel <i>Von Haug von Kuenheim</i>	226
5.3	Als »Brutstätte antidemokratischer Hetze« diffamiert: Der Nordwestdeutsche Rundfunk <i>Von Hans-Ulrich Wagner</i>	230
5.4	Der Ritt gen Westen: Marion Dönhoff <i>Von Haug von Kuenheim</i>	233
5.5	Der Ehrfurchtsverweigerer: Rudolf Augstein <i>Von Michael Haller</i>	237
5.6	Einen Schlag mit zehn vergelten: Jacques Derogy <i>Von Dieter Wild</i>	243
5.7	»Spiegel tot, Freiheit tot«: Pressefreiheit und <i>Spiegel</i> -Affäre <i>Von Dieter Wild</i>	247
5.8	»Hätte ich es verhindern können?«: Ronald Haerberle <i>Von Günter Giesenfeld</i>	251
5.9	»Was wusste der Präsident?«: Die Watergate-Affäre <i>Von Manfred Redelfs</i>	255
5.10	Mit Team-Recherchen zum Erfolg: Der Mordfall Don Bolles <i>Von Manfred Redelfs</i>	260
5.11	Die Spürnase der österreichischen Nation: Alfred Worm <i>Von Fabian Burstein</i>	264

5.12 Ehrlich und entlarvend: Günter Gaus <i>Von Michael Haller</i>	267
5.13 Journalisten im polnischen Untergrund: Verbotene Zeitungen im kommunistischen Polen <i>Von Andrzej Krajewski</i>	272
5.14 Mit beiden Augen: Heinz Knobloch <i>Von Gunter Reus</i>	275
5.15 Der Meister des Politikerporträts: Jürgen Leinemann <i>Von Walter Hömberg</i>	280
6. DIE FREIHEIT DER MEDIEN: ALTE SICHERUNGEN UND NEUE GEFÄHRDUNGEN <i>Von Michael Haller</i>	285
6.1 Presse- und Meinungsfreiheit als gesellschaftspolitisches Kampffeld	286
6.2 Transformierte Freiheiten im digitalen Kommunikationsraum	295
6.3 Wege zu einer gehaltvollen Presse- und Meinungsfreiheit	305
 Basisliteratur zur Kommunikations-, Medien- und Journalismus-Geschichte	 317
Abbildungsverzeichnis	322
Herausgeber	325
Autorinnen und Autoren	326
Personenregister	334

Zu dieser Ausgabe

Bücher haben ihre Schicksale – diese Einsicht wurde schon in der Antike von dem lateinischen Grammatiker Terentianus Maurus formuliert. Sie trifft auch auf den vorliegenden Band zu: Ausgangspunkt ist die Rubrik »Highlights des Journalismus«, die Gründungsherausgeber Michael Haller in der Medienzeitschrift *Message* einführte. Darin sollten herausragende journalistische Persönlichkeiten vorgestellt und gewürdigt werden, die mit ihren publizistischen Beiträgen die Demokratisierung förderten und stärkten.

Viele dieser Kurzsays wurden in überarbeiteter Form in einen Sammelband übernommen, den Michael Haller und Walter Hömberg 2020 im Reclam Verlag herausgegeben haben. Der Band erschien unter dem Titel *»Ich lass mir den Mund nicht verbieten!« Journalisten als Wegbereiter der Pressefreiheit und Demokratie*. Er hat in Presse und Rundfunk ein gutes Echo gefunden, und die Bundeszentrale für Politische Bildung hat eine Sonderausgabe in hoher Auflage herausgebracht, die schnell vergriffen war.

Da die Kommunikationsgeschichte in den Lehrplänen der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft und in den vielen neuen Medienstudiengängen kaum noch vorkommt, haben sich die Herausgeber zu dieser Studienausgabe entschlossen. Die Beiträge wurden von den Autorinnen und Autoren durchgesehen und enthalten jetzt Quellenhinweise und weiterführende Literaturangaben. Zudem wurde diese Ausgabe um zwei Beiträge erweitert: Das Buch wird jetzt mit einem historischen Überblick über die wichtigsten Wegmarken im Kampf um die Presse- und Medienfreiheit eröffnet; den Abschluss bildet nun ein perspektivisch angelegter Essay, der die Probleme der Informations- und Meinungsfreiheit im Zeitalter des Internets in den Blick nimmt.

Die Herausgeber danken den Autorinnen und Autoren für diese gelungene Zusammenarbeit sowie Lea Grünhardt und Philipp Clausberg für ihre Hilfe bei Recherchen und Redigieren der Textbeiträge. Besonderer Dank gilt Jan Schillmöller, der als kundiger Lektor die Herstellung des Bandes engagiert begleitet hat.

Dieses Buch verstehen die Herausgeber auch als Epitaph für die Kollegen Pierre Albert, Holger Böning, Hannes Haas, Andreas Hutter, Martin Völkel und Dieter Wild, deren Beiträge wir in dieser Ausgabe postum veröffentlichen.

Hamburg/München im Frühjahr 2026

Die Herausgeber

Einleitung: Der Journalismus und seine Sternstunden

In der Talkshow mit erhobener Augenbraue die Regierungspolitik erklären; den Händedruck mit dem Kanzler auf dem Video zeigen; nach Los Angeles oder Singapur jetten und in der VIP-Lounge ein paar Promis treffen: In den Augen vieler Menschen verbindet sich Journalismus mit der abgehobenen Glitzerwelt der Eliten. Solche Szenen gibt es, doch sie zeigen ein Missverständnis. Denn Journalismus, der diesen Namen verdient, ist eine seriöse und meist unbequeme, mitunter auch gefährliche Arbeit.

In vielen Staaten dieser Erde werden Journalisten, die ihren Beruf ernst nehmen, überwacht, verfolgt, verhaftet, gefoltert. Auch werden Jahr für Jahr nicht wenige Journalisten während ihrer Arbeit umgebracht, viele hundert hinter Gitter gesetzt und mundtot gemacht, berichtet die Organisation *Reporter ohne Grenzen*. Dies geschieht auch in Staaten, die zur Europäischen Gemeinschaft gehören. Und selbst dort, wo Journalisten keine Gefahr an Leib und Leben droht, werden sie während ihrer Arbeit oftmals drangsaliert und behindert – mitunter auch in Deutschland, wo doch die Pressefreiheit im Grundgesetz festgeschrieben ist. »Wir Journalisten arbeiten, was die Wahrheit betrifft, in einem verminten Gelände«, sagte der Reporter Herbert Riehl-Heise 2001 über seine Tätigkeit.

Was macht journalistisches Handeln so gefährlich – zumindest aus der Sicht mächtiger und einflussreicher Personen und engstirniger Gruppen? Warum neigen die Herrschenden selbst in demokratisch regierten Staaten dazu, Journalisten zu behindern und die Informationsfreiheit einzuschränken?

I.

Auf diese Fragen gibt dieses Buch exemplarische Antworten: Sechzig Porträts aus der Geschichte des Journalismus. Sie beleuchten keine Wortführer und erzählen auch keine Heldenepen. Sie schildern indessen markante Szenen und beschreiben weitsichtige Köpfe aus der Gesamtheit aller Persönlichkeiten, die zu ihrer Zeit das Profil ihres Metiers geprägt und zugleich Impulse für die weitere Entwicklung des Berufs gegeben haben. In ihrem Nacheinander erzählen diese Kurzgeschichten auch davon, wie im Laufe von dreihundert Jahren der moderne Journalismus zu seinem Sinn und Zweck – zu seiner gesellschaftlichen Funktion – gefunden hat.

Wir haben diese Beispiele nach Maßgabe unseres heutigen Interesses am Beruf Journalismus zusammengestellt. Im Rückblick erscheinen sie auch als Sternstunden, die uns die Weitsicht und Hartnäckigkeit dieser herausragenden Persönlichkeiten deutlich machen. Zugleich sind sie markante Wegmarken auf dem hindernisreichen Weg zur offenen Gesellschaft, die auch die Unkenrufer widerlegen, die wegen des Internets und der sozialen Medien das nahende Ende des Journalismus kommen sehen.

II.

Die in diesem Band versammelten Kurzsays lassen den Journalismus nicht von ungefähr in der Zeit der Aufklärung beginnen, in jener Ära, als das bürgerliche Selbstbewusstsein seine Stimme gegen die Vormacht der Kirchenfürsten und der feudalen Eliten erhob. Dass die Presse das Machtspiel der politischen Akteure kritisch zu beobachten habe, war zu Beginn des 18. Jahrhunderts eine mit dem Parlamentarismus in England erwachte Forderung. Dass der neue Journalismus die ›Macht der Evidenz‹ dem Einfluss des Adels entgegenstellen und zum Anwalt für die Nöte und Sorgen des Volkes werden solle, davon waren Publizisten wie Wilhelm Ludwig Wekhrin und Christian Friedrich Daniel Schubart im 18. Jahrhundert überzeugt – eine Haltung, die ihnen viele Jahre Kerkerhaft einbrachte. Zahllose Journalisten auch in den folgenden Jahrhunderten wurden mit Berufsverboten und Freiheitsberaubung drangsaliert. Und es ist noch nicht lange her, da brachte der deutsche Verteidigungsminister den Herausgeber des *Spiegel* wegen enthüllender Recherchen für Monate hinter Gitter.

III.

Zur Aufklärungsarbeit des Journalismus zählt neben der kritischen Beobachtung der Machthabenden auch der Blick hinter die Kulissen, dorthin, wo Missstände herrschen, Menschen in Abhängigkeit gehalten und dem Elend überlassen werden. Ob in den Schlachthöfen von Chicago, in den Salonbordellen der Londoner Aristokratie oder dem Obdachlosenasyl der Stadt Wien: Im Fortgang der Industrialisierung entdeckten Journalisten die verborgenen Winkel der Großstadtgesellschaft, wo Korruption und Ausbeutung den Alltag bestimmen. Der Wiener Sozialreporter Max Winter schrieb zu Beginn des 20. Jahrhunderts über die Aufgabe des Reporters: »Überall eindringen, selber neugierig sein, um die Neugierde anderer befriedigen zu können, alles mit eigenen Augen schauen und was man sich nicht zusammenreimen kann, durch Fragen bei Kundigen herausbekommen, dabei aber nie vergessen, mit welchen persönlichen Interessen der Befragte an die Sache gekettet ist.«

Diese Haltung zeichnete auch die Reporter Bob Woodward und Carl Bernstein aus, als sie Anfang der 1970er-Jahre in jahrelanger Puzzlearbeit den Watergate-Skandal aufdeckten. Ihr Kollege Jack Anderson, der zahlreiche Skandale der Nixon-Administration enthüllte, erklärte die Rolle des Journalismus in der demokratischen Gesellschaft so: »Die Gründer unseres Landes wollten, dass Zeitungsleute entscheiden, was gedruckt wird, und nicht der Chef der CIA. Reporter müssen festlegen, worüber sie berichten und nicht das Weiße Haus. [...] Ich bin im Nachrichtengeschäft, also entscheide ich, was Nachrichten sind.«

Auch viele Journalisten im Nachkriegsdeutschland folgten diesem Credo und kultivierten die aufdeckende Recherche, anfangs die Redakteure des Nachrichtenmagazins *Der Spiegel*, dann auch Redaktionen und Reporter der tagesaktuellen Medien. Heute, im Zeitalter des Internets, müssen investigative Rechercheure – weltweit vernetzt – oftmals auch riesige Datenmengen analysieren, um korrupte Politiker, Geschäftemacher und Geldwäscher ausfindig und ihre Taten ans Licht der Öffentlichkeit zu bringen.

Diese Tätigkeit gewinnt ihre Glaubwürdigkeit durch eine Haltung, die man mit dem Etikett »Unabhängigkeit« kennzeichnen kann: unabhängig von kommerziellen Auftraggebern und von partikularen Durchsetzungsinteressen. Ihre Kraft kann sie indessen nur dort entfalten, wo Staatszensur zurückgedrängt, wo die Informations- und Meinungsfreiheit

gesichert und die Pressefreiheit auf den Weg gebracht sind. Deshalb beleuchten unsere Porträts auch die historisch sich wandelnden Bedingungen, die glaubwürdigen Journalismus erst ermöglichen.

IV.

Unsere Sammlung hat vor allem Westeuropa im Blick und legt den Schwerpunkt auf Personen, Ereignisse und Konstellationen im deutschsprachigen Raum. Zudem wird der us-amerikanische Journalismus im 19. und 20. Jahrhundert immer wieder thematisiert. Zwar steht dort der Journalismus seit Beginn dieses Jahrhunderts unter hohem politischem Anpassungsdruck; dessen ungeachtet hat er das heutige Berufsbild wie auch professionelle Maßstäbe in mancher Hinsicht geprägt.

Einige Beiträge gehen speziell auf die Modernisierung der Medien ein. Technische Fortschritte in der Medienproduktion haben die Nachrichtenübermittlung wie auch die Mediendistribution rasant beschleunigt. Der zeitliche Abstand zwischen Ereignis und Rezeption schrumpft gegen Null. In immer schnellerer Folge sind neue Medien auf die Welt gekommen, ein Prozess, der durch die Digitalisierung weiter an Dynamik gewinnt und in seinen Auswirkungen (noch) nicht zu übersehen ist.

Angesichts dieser Tendenzen haben wir uns entschlossen, die hier versammelten Geschichten mit dem Ende des 20. Jahrhunderts zu beschließen. Wir tun dies in der Überzeugung, dass die in den Porträts thematisierten professionellen Maßstäbe der analogen Medienära in vielerlei Hinsicht auch für die um die Digitalisierung erweiterte und interaktiv funktionierende Medienwelt gültig bleiben (müssen).

V.

In seiner legendären Rede »Politik als Beruf« sagte der Soziologe Max Weber vor hundert Jahren, dass eine »wirklich gute journalistische Leistung mindestens so viel ›Geist‹ beansprucht wie irgendeine Gelehrtenleistung«. Dass dies verleugnet werde, liege wohl daran, dass meist die »verantwortungslosen journalistischen Leistungen, ihrer oft furchtbaren Wirkungen wegen, im Gedächtnis haften«. Kein Zweifel, die von den bildstarken Medien inszenierten Skandale sind wirkmächtiger als etwa die hautnahe Beschreibung eines Elendsviertels oder das eingefühlte Porträt einer humanitären Großtat.

Diese Verzerrung prägt heute wieder die Mediendebatte, die vor allem die Erzeugung von Aufmerksamkeit, kaum aber die besondere Kulturleistung des Journalismus im Blick hat. Der Kommunikationswissenschaftler Wolfgang R. Langenbucher vergleicht sie mit Literatur, Theater, Kunst, Philosophie und Wissenschaft und spricht dem Qualitätsjournalismus einen eigenen ästhetischen und intellektuellen Rang zu. Wir sehen dies ebenso und möchten mit unserer Porträtsammlung das Augenmerk auf diese Kulturleistung richten. Sie ist im Übrigen der Beleg, dass demokratisch verfasste und rechtsstaatlich organisierte Gesellschaften auf den aufklärenden Journalismus und den von ihm erzeugten öffentlichen Diskurs angewiesen sind und bleiben – unbesehen der Rückschläge, Missbräuche und Verfehlungen, die dieser Beruf nun eben auch mit sich bringt.

Michael Haller / Walter Hömberg

1. MEILENSTEINE IM KAMPF UM MEINUNGS-, PRESSE-, MEDIEN- UND KOMMUNIKATIONSFREIHEIT

Von Jürgen Wilke

Seit gut vierhundert Jahren werden in festen Intervallen, also periodisch erscheinende Zeitungen gedruckt, die der Unterrichtung der Menschen über Begebenheiten in der Welt dienen. Als erste gilt die seit 1605 von dem Straßburger Drucker Johann Carolus wöchentlich herausgebrachte *Relation*. Seitdem hat dieses Medium eine enorme Expansion erfahren: in der Häufigkeit des Erscheinens, im Erscheinungsbild, in den Inhalten, in den formalen und gestalterischen Mitteln, schließlich in den Auflagenhöhen und in der Verbreitung. Mit dem Wandel in der Drucktechnik (Setzmaschinen, Schnell- und Rotationspresse, Licht- und Fotosatz, Digitaldruck) änderten sich auch die Arbeitsweisen beim Anfertigen der Zeitungen. Sprach man anfangs von Zeitungsschreibern, ein Ausdruck, der heute nur noch einen despektierlichen Anklang hat, so setzte sich seit dem 19. Jahrhundert die aus dem Französischen entlehnte Rollenbezeichnung Journalist für diejenigen durch, die den redaktionellen Stoff beschaffen und aufbereiten. Damit einher ging ein Wandel von der bloßen Nachrichtenberichterstattung zum meinungsbildenden Journalismus.

Bereits wenige Jahrzehnte nach der Zeitung hatte sich mit der Zeitschrift eine zweite Gattung periodischer Druckwerke mit eigenen Schwerpunkten und Funktionen herausgebildet. Beide Gattungen sind seit dem 19. Jahrhundert in Deutschland primär gemeint, wenn von ›Presse‹ die Rede ist. Dieser Begriff stammte ursprünglich von der um die Mitte des 15. Jahrhunderts von Johannes Gutenberg in Mainz erfundenen Druckerpresse und bezog sich insofern auf alle ihre Produkte.

Seitdem es Zeitungen und Zeitschriften gab, standen diese – wie auch Bücher und andere Druckschriften – unter amtlicher Kontrolle. Das resultierte aus der Allzuständigkeit des Staates und dem Schutzbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger. Die klassische Form, in der diese Kontrolle stattfand, war die Vorzensur, also die vorherige Prüfung dessen, was gedruckt werden sollte. Das wurde zum ersten Mal 1529 durch einen Rechtsbeschluss auf dem Reichstag in Speyer verfügt. Hinzu kamen im Laufe der Zeit weitere Auflagen und Erschwernisse sowie Strafen bei Nichtbeachtung. Allerdings bestand im Deutschen Reich lange Zeit eine Kluft zwischen den rechtlichen Vorschriften und deren tatsächlicher Umsetzung. Das hatte mit noch mangelnder staatlicher Durchsetzungskraft, fehlender Eignung der Zensoren und anderen akzidentiellen Umständen zu tun. Gerade in Deutschland führte der Territorialismus nicht nur zu einer Vielzahl an Zeitungen und Zeitschriften, sondern auch zu landesrechtlicher Diversität der Zensurausübung. Gleichwohl ging man gegebenenfalls mit Strenge gegen unerwünschte Nachrichten und Meinungsäußerungen vor und unterdrückte diese.

Gegen die Kontrollmaßnahmen formierte sich im Laufe der Pressegeschichte ein wachsender Widerstand, ja es kam im Abendland zu einem jahrhundertelangen Kampf für die Freiheit der Presse. Zeitweiligen Fortschritten folgten aber immer wieder Phasen mit Rückschritten. Dabei vollzog sich dieser Kampf auf zwei Ebenen: in der Publikationspraxis ebenso wie in der theoretischen Debatte über Pressefreiheit, die in ihrer Begründung und Rechtfertigung der praktischen Verwirklichung zumeist vorausging.

England geht voran

Im Kampf um die Pressefreiheit kommt England in Europa eine Vorreiterrolle zu. Auch dort waren seit 1620 Zeitungen, sogenannte ›Corantos‹ oder ›Diurnalls‹, erschienen und diese unterlagen ebenfalls der Kontrolle durch das absolutistische Herrscherhaus. Früher als in anderen Ländern wurde diese dort aber infrage gestellt. Dafür gab es mehrere Gründe: Zum einen wurden bereits seit dem Mittelalter in England individuelle bürgerliche Rechte geschützt, zum anderen gab es bereits früh ein Parlament mit Regierung und Opposition. Und schließlich führte die Reformation zu einer vielfältigen Sektenbildung, woraus Rechtfertigungen abweichenden Glaubens und Verhaltens resultierten. Außerdem kannte man in England im

Buchhandel durch die Stationer's Company, eine Art Buchdruckergilde, bereits Elemente der Selbstkontrolle. Es war deshalb auch England, wo zum ersten Mal die Forderung nach Pressefreiheit erhoben wurde. Die berühmteste Schrift, in der das geschah, war die *Areopagitica* (1644), eine fiktive, an das britische Parlament gerichtete Rede des Dichters John Milton (mehr dazu im ersten Beitrag »Scharf beobachtete Parlamentarier«).

Noch im 19. Jahrhundert haben englische Denker tiefschürfende Begründungen des Prinzips der Freiheit geliefert und politisch dem Liberalismus den Weg bereitet, so Jeremy Bentham (*The Liberty of the Press and Public Discussion*, 1821) und John Stuart Mill (*On Liberty*, 1859). Beide waren Vertreter einer utilitaristischen Ethik mit dem Ziel, das größte Glück der größten Zahl zu maximieren.

Ursprünge in Amerika und Frankreich

Was in England an theoretischer Begründung und praktischer Durchsetzung der Pressefreiheit vorgezeichnet war, griff im 18. Jahrhundert vor allem auf die amerikanischen Kolonien des britischen Mutterlandes über und sollte dort schließlich zu weiterreichenden Konsequenzen führen. In der Begründung der Pressefreiheit schloss man sich dort vor allem an eine Reihe von Abhandlungen an, die seit 1720 in Londoner Zeitschriften unter dem Pseudonym Cato erschienen waren. Darunter verbargen sich die Journalisten John Trenchard und Thomas Gordon. Diese *Cato's Letters* wurden gesammelt und zwischen 1733 und 1755 in sechs Auflagen herausgebracht. Bereits 1721/1722 hatte Benjamin Franklin einen Nachdruck der zwei hinsichtlich der Pressefreiheit wichtigsten Briefe veranstaltet, die zur Hauptquelle der Entwicklung einer libertären Theorie der Pressefreiheit in den amerikanischen Kolonien wurden. In ihr wurde der Zusammenhang hergestellt zwischen einer freien Presse und einer freien Regierung, d. h. dass nur beide gemeinsam blühen könnten. Und die einzige Grenze der Pressefreiheit sollte sein, wenn das Recht eines anderen verletzt würde.

In der »Declaration of Rights« des Staates Virginia vom 12. Juni 1776 wurde die Pressefreiheit dann in Artikel 12 erstmals in einer Verfassung abgesichert: »Die Pressefreiheit ist eines der stärksten Bollwerke der Freiheit und kann nur von despotischen Regierungen beschränkt werden.« Ähnlich lautete Artikel 12 der Verfassung des Staates Pennsylvania vom 28. September 1776: »Dass das Volk ein Recht auf Rede-, Schreib- und Publikationsfreiheit hat; daher darf die Pressefreiheit nicht eingeschränkt werden.«

1791 wurde dies auch im First Amendment zur Verfassung der Vereinigten Staaten von 1787 festgeschrieben: »Der Kongress soll kein Gesetz erlassen, das eine Einrichtung einer Religion zum Gegenstand hat oder deren freie Ausübung beschränkt, oder eines, das Rede- und Pressefreiheit oder das Recht des Volkes, sich friedlich zu versammeln und an die Regierung eine Petition zur Abstellung von Missständen zu richten, einschränkt.«

Das Land, in dem auf dem europäischen Kontinent die Pressefreiheit zum ersten Mal verfassungsrechtlich verbürgt wurde, war Frankreich. Das war eine Folge der Französischen Revolution, durch welche die absolutistische Herrschaft des Ancien Régime zunächst einmal beseitigt wurde. Schon in der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte vom 14. Juli 1789 hieß es in Artikel 11: »Die freie Mitteilung der Gedanken und Meinungen ist eines der kostbarsten Menschenrechte. Jeder Bürger kann also frei schreiben, reden und drucken unter Vorbehalt der Verantwortung für den Missbrauch dieser Freiheit in den durch das Gesetz bestimmten Fällen.« Waren mit dem Grundrecht der Meinungs- und Pressefreiheit hier zugleich auch deren gesetzmäßige Grenzen festgelegt worden, so garantierte die Verfassung der Französischen Republik vom 3. September 1791 gleichermaßen »die Freiheit jedes Menschen zu reden, zu schreiben, zu drucken und seine Gedanken zu veröffentlichen ohne dass seine Schriften irgendeine Zensur oder Aufsicht vor ihrer Veröffentlichung unterworfen sein dürfen ...« (Titre Premier).

Solche Verbürgungen erwachsen in Frankreich der geistigen Bewegung der Aufklärung, die sich dort im 18. Jahrhundert ausgebreitet und zunehmend radikalisiert hatte. Zu ihren Wegbereitern gehörten Voltaire und Jean-Jacques Rousseau. Der Enzyklopädist Denis Diderot schrieb ein Plädoyer für die Pressefreiheit, das allerdings erst 1838 bekannt und 1861 gedruckt wurde. Condorcet feierte die Pressefreiheit enthusiastisch in seinen *Fragments sur la liberté de la presse* (1776), und der Revolutionär Mirabeau brachte eine Adaption von Miltons *Areopagitica* heraus (*Sur la liberté de la presse, Imité de L'Anglois, de Milton, 1788*).

Unter Napoleon wurde jedoch schon 1804 in Frankreich wieder die Zensur eingeführt. Er stützte seine Herrschaft auf ein strenges System der Lizenzierung und Überwachung der Presse. Das betraf auch die deutschen Staaten, wenn auch in jeweils unterschiedlichem Maße. In der wechselvollen Geschichte Frankreichs im 19. Jahrhundert folgten später auch wieder Phasen der Liberalisierung und einer erneuten Verschärfung der Pressekontrolle.

Der lange Weg zur Pressefreiheit in den deutschen Staaten

Wie in vielen anderen Dingen, war Deutschland hinsichtlich der Pressefreiheit eine ›verspätete Nation‹. Das zeigt sich schon sprachgeschichtlich. Lange blieb die obrigkeitliche Aufsicht unbestritten, und auch in der zeitungskundlichen Literatur herrschte eher die Sorge vor dem Missbrauch der Presse. In einem privaten Brief lässt sich der Begriff ›Preßfreiheit‹ zwar schon 1734 nachweisen. Doch erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bürgerte sich in der Öffentlichkeit der Gebrauch von ›Freiheit der Presse‹ und ›Preßfreiheit‹ ein. Auch dies geschah im Zusammenhang von Übersetzungen aus dem Englischen, beispielsweise den schon erwähnten *Cato's Briefen* (1756). Mit einer negativen Kontrafaktur sprachen ihre Gegner von ›Preßfrehheit‹.

Lockerungen der Zensur gab es zeitweise in einzelnen deutschen Teilstaaten, so in Österreich unter Kaiser Joseph II. und – nur sehr kurz – in Preußen unter seinem König Friedrich dem Großen. Ohnehin begann zunächst eine Diskussion erst um die Schädlichkeit und die gesetzmäßige Begrenzung der Zensur. Unter dem Einfluss der Aufklärung und der Erfahrung der Französischen Revolution wurden jedoch auch in Deutschland weitergehende Forderungen erhoben. Denk-, Meinungs- und Pressefreiheit wurden geradezu als Menschenrechte ›entdeckt‹. Nicht wenige der einschlägigen Schriften erschienen noch anonym. So auch des Philosophen Johann Gottlieb Fichtes Rede *Zurückforderung der Denkfreiheit von den Fürsten Europas, die sie bisher unterdrückten* (1793). Immanuel Kant sprach zwar nicht von ›Preßfreiheit‹ (wohl aber von »Freiheit der Feder«), propagierte aber die Prinzipien von Freiheit und Öffentlichkeit. In der *Kritik der reinen Vernunft* (1781) schrieb er: »Zu dieser Freiheit gehört denn auch die, seine Gedanken, seine Zweifel, die man sich nicht selbst auflösen kann, öffentlich zur Beurteilung auszustellen, ohne darüber für einen unruhigen und gefährlichen Bürger verschrien zu werden.« Und in seiner Schrift *Zum ewigen Frieden* (1795) finden sich dazu folgende Worte: »Alle auf das Recht anderer Menschen bezogene Handlungen, deren Maxime sich nicht mit der Publizität verträgt, sind unrecht.«

Erst die Niederwerfung der napoleonischen Herrschaft in den Befreiungskriegen 1813/15 eröffnete in Deutschland die Chance, der Pressefreiheit Geltung zu verschaffen. So verstand man jedenfalls ein Versprechen des Wiener Kongresses, auf dem 1815 die Neuordnung Europas beschlossen wurde. Tatsächlich führten einzelne deutsche Bundesstaaten nach 1813

auch Verfassungen ein, die die »Pressfreiheit« oder entsprechende Pressegesetze vorsahen. Dies wurde auch von einer intellektuellen Diskussion darüber begleitet. Wegen der angeblichen Gefahren eines politischen Umsturzes betrieb der österreichische Staatskanzler Metternich jedoch eine Rückkehr zum Zensursystem, das durch die 1819 von den Bundesstaaten vereinbarten Karlsbader Beschlüsse reetabliert wurde. Durch diese wurden Presseorgane und Druckschriften in den folgenden Jahrzehnten massiv unterdrückt, Journalisten verfolgt und ins Exil getrieben. Doch rief dies auch Widerstand hervor und ließ die Forderung nach Pressefreiheit nicht verstummen. Sie artikulierte sich in zahlreichen Schriften und Artikeln, aber verschiedentlich auch noch in Parlamentsdebatten. Carl Theodor Welcker, der Anführer der Liberalen in Baden, lieferte beispielsweise mehrere gewichtige Denkschriften. Und auch Karl Marx, als Redakteur der *Rheinischen Zeitung* selbst von einem Verbot betroffen, vertrat anfangs noch die liberale Idee der Pressefreiheit. Zugleich sah er aber als einer der ersten die Gefahren einer Kommerzialisierung der Presse und artikulierte den später viel zitierten und eine eigene marxistische Presstheorie begründenden Satz: »Die erste Freiheit der Presse besteht darin, kein Gewerbe zu sein.«

Eine neuartige Bedrohung erwuchs der Pressefreiheit im 19. Jahrhundert durch das expandierende Anzeigenwesen, das die ökonomischen Grundlagen der Pressewirtschaft stark veränderte. Durch die Annoncen erzielten die Zeitungen wachsende Einnahmen, konnten dadurch die Bezugspreise senken und die Auflagen steigern. Zugleich konnte damit auch das journalistische Angebot ausgebaut werden. Doch wurde auch Einflussnahme durch die Inserenten befürchtet. Der deutsche Arbeiterführer Ferdinand Lassalle plädierte 1863 dafür, den Zeitungen die Aufnahme von Anzeigen zu verbieten. Solche gegen die »Geschäftspresse« gerichteten Forderungen nach Sozialisierung des Anzeigenwesens lebten später in Reformkonzepten für das Pressewesen wieder auf. Andere erblickten darin jedoch selbst einen Verstoß gegen die Pressefreiheit.

Nachdem die Presse in Deutschland nochmals drei Jahrzehnte durch Zensur und weitere Kontrollmaßnahmen unterdrückt worden war, schien die bürgerliche Revolution von 1848/49 endlich deren Ende herbeizuführen. Die Karlsbader Beschlüsse wurden aufgehoben, was zu einem Erblühen des Pressewesens im Deutschen Bund führte. Das erste gemeinsame deutsche Parlament beriet in der Frankfurter Paulskirche und verabschiedete am 20. Dezember 1848 ein Gesetz betreffend die Grundrechte

des deutschen Volkes. In Artikel 4, § 13 hieß es: »Jeder Deutsche hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern. Die Preßfreiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise durch vorbeugende Maßregeln, namentlich Censur, Concessionen, Sicherheitsbestellungen, Staatsauflagen, Beschränkungen der Druckereien oder des Buchhandels, Postverbote oder andere Hemmungen des freien Verkehrs beschränkt, suspendiert oder aufgehoben werden. Über Preßvergehen, welche von Amts wegen verfolgt werden, wird durch Schwurgerichte geurtheilt. Ein Preßgesetz wird vom Reiche erlassen werden.«

Unglücklicherweise trat diese Verfassung aber nie in Kraft, ein Grund, weshalb oft auch von einem Scheitern der 1848er-Revolution gesprochen wurde. Langfristig hat sich diese in der neueren deutschen Geschichte gleichwohl zukunftssträchtig ausgewirkt. Denn die damalige Verfassung strahlte noch bis ins Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland 1949 aus.

Von der Reichsgründung 1871 bis heute

Die schon mit der Revolution von 1848 erstrebte nationale Einheit wurde in Deutschland dann 1871 erreicht. Als Verfassung des Kaiserreichs wurde weitgehend diejenige des Norddeutschen Bundes (1867) übernommen, in der die Pressefreiheit noch nicht vorgesehen war. Lediglich die Ankündigung eines Pressegesetzes wurde 1874 erfüllt, nach einer langen und schwierigen legalistischen Prozedur. Doch auch das Reichspressegesetz enthielt noch keine Garantie der Pressefreiheit, sondern formulierte in § 1 lediglich: »Die Freiheit der Presse unterliegt nur denjenigen Beschränkungen, welche durch das gegenwärtige Gesetz vorgeschrieben oder zugelassen sind.« Das Gesetz enthielt vor allem Bestimmungen zur inneren Ordnung der Presse, zur Verantwortlichkeit bei strafbaren Handlungen und zur Beschlagnahme. Davon wurde denn auch häufig Gebrauch gemacht, vor allem gegen die sozialistische und die katholische Presse (Sozialistengesetze, Kulturkampf). Im Kriegsfall, wie er 1914 eintrat, waren auch wieder Zensur und andere Kontrollmaßnahmen wirksam.

Das Reichspressegesetz blieb auch in der Weimarer Republik in Geltung. Die 1919 in Kraft getretene neue Verfassung garantierte in Artikel 118 dann ausdrücklich zwar die Meinungsfreiheit »in den Schranken der allgemeinen Gesetze« und verfügte ein Zensurverbot, erwähnte aber nicht auch eigens die Pressefreiheit. Dieses Fehlen einer zusätzlichen formellen Sicherung

wurde durchaus als Mangel empfunden. Bemühungen um eine Reform des Presserechts, wie sie Kurt Häntzschel, damals der führende Presserechtler, betrieb, hatten keinen Erfolg. Er war es auch, der die Frage aufwarf, ob die Überwachung der Programme der seit den 1920er-Jahren aufgekommenen Rundfunksender Zensur und insofern verfassungswidrig sei. Er verneinte dies, weil die Überwachungsausschüsse die parteipolitische Neutralität in dem neuen Medium sicherstellen sollten, nicht aber hoheitliche oder polizeiliche Funktionen ausübten. Damit stellte sich das Problem der Rundfunkfreiheit von Beginn an anders als in der privatwirtschaftlichen Presse.

1933, als in Deutschland die Nationalsozialisten an die Macht gelangten, setzten diese die Pressefreiheit erneut außer Kraft. Zwar wurde keine obligatorische Zensur eingeführt, doch wurde der gleiche Zweck durch andere gesetzliche Maßnahmen erreicht, zunächst durch Notverordnungen und dann insbesondere durch das Schriftleitergesetz von 1934, wie auch durch viele praktische Maßnahmen (z.B. Presseanweisungen).

Mit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland am 23. Mai 1949 wurde die Pressefreiheit auf eine in diesem Land nie zuvor gekannte Grundlage gestellt. Im Parlamentarischen Rat, der die Verfassungsgesetzgebung ausgiebig diskutierte, wurden verschiedene Formulierungen erörtert, woraus schließlich die in Artikel 5 Grundgesetz niedergelegte Fassung hervorging:

»(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.«

Gleich mehrere Rechte sind in Artikel 5 GG in der Bundesrepublik Deutschland gewährleistet und bilden die Grundlage für ein nach demokratischen Regeln funktionierendes Mediensystem: Neben der Meinungsfreiheit (mit der Freiheit der Wahl der Mittel und sowohl der Äußerung als auch der Verbreitung) auch die Informationsfreiheit, dazu Rundfunk- und Filmfreiheit sowie ein Zensurverbot. Als Schranken werden nur die allgemeinen Gesetze, insbesondere im Jugend- und Ehrenschatz genannt. Damit besitzt die Bundesrepublik eine in der deutschen Geschichte einzigartige Freiheitsgarantie der öffentlichen Kommunikation.

Bestätigt wurde dies seit den 1950er-Jahren durch mehrere Urteile des Bundesverfassungsgerichts. Dieses hat in presserechtlichen Konfliktfällen, beispielsweise im Lüth-Urteil 1958 und in der *Spiegel*-Affäre 1962/63 wesentlich dazu beigetragen, dass die Pressefreiheit als konstitutive Grundlage des demokratischen Staatsgebildes anerkannt und eher weit ausgelegt wurde. Strittiger blieben die aus technischen Gründen unvermeidlichen Sonderregelungen zur Sicherung der Rundfunkfreiheit. So lange wie nur begrenzt Sendefrequenzen zur Verfügung standen, wurde der Rundfunk (Hörfunk und Fernsehen) in Form von Anstalten des öffentlichen Rechts organisiert. Daraus resultierte, dass die Rundfunkfreiheit nicht analog zur privatwirtschaftlichen Presse konzeptioniert werden konnte. Hier ist nicht der einzelne Journalist Träger der Pressefreiheit, sondern die Rundfunkanstalt, in deren Auftrag der Journalist an ihrer Pressefreiheit teilhat. Dies hat sich seit den 1980er-Jahren durch das Hinzukommen neuer Übertragungstechniken (Kabel, Satellit, Internet) geändert. Dadurch erhielt auch die Rundfunkfreiheit einen größeren individuellen Spielraum. Und das schlug sich auch in übergreifenden Begriffsbildungen wie Medienfreiheit und Kommunikationsfreiheit nieder.

Internationaler Vergleich

Im internationalen Vergleich schneidet die Bundesrepublik hinsichtlich der Pressefreiheit in der Regel ziemlich gut ab. Nur einzelne Verfassungen anderer Länder haben eine solch spezifizierte Gewährleistung wie das Grundgesetz. Vielfach hat man sich anderswo mit recht allgemeinen, weniger detaillierten Formulierungen begnügt. Allerdings besagt eine verbale Verfassungsgarantie noch nicht unbedingt einen tatsächlichen Schutz der Meinungs- und Pressefreiheit. Selbst totalitäre und autoritäre Staaten suggerieren die Geltung dieser Grundrechte, schränken sie aber durch einschlägige Gesetze oder die tatsächliche Ausübung der Staatsgewalt ein. Das galt auch für die DDR, den nach 1945 entstandenen zweiten, bis 1989 existenten deutschen Staat.

Wie es praktisch mit der Pressefreiheit in der Welt aussieht, wird durch jährliche Erhebungen mehrerer Einrichtungen überprüft. Dazu wird die jeweilige Situation vor Ort mittels Fragebogen und durch Experten bewertet. Ergebnis ist eine jährliche Rangliste der Pressefreiheit mit Punktzahlen. Einerseits gibt es relativ stabile Platzierungen, andererseits können sich die jeweiligen Positionen aufgrund aktueller Vorgänge verändern.

In der Rangliste von *Reporter ohne Grenzen* 2024 stehen skandinavische und westeuropäische Länder an der Spitze (Norwegen, Dänemark, Schweden, Niederlande, Finnland). Deutschland rangierte (unter 180 politischen Einheiten) auf Platz 10, u.a. vor Frankreich (21), dem Vereinigten Königreich (23), Spanien (30), Österreich (32), Italien (46) und den USA (50). Deutschland hatte sich gegenüber 2023 (Platz 23) um elf Positionen verbessert. Das zeigt, wie sehr die Einstufung jeweils von Konfliktfällen abhängig sein kann. Am Ende der Rangliste stehen ebenfalls ziemlich gleichbleibend totalitäre und autoritäre Staaten, in denen Medienkontrolle und Behinderung von Journalisten üblich sind. 2024 gehörten dazu u. a. Russland (162), Saudi-Arabien (166), Kuba (168), China (172), Iran (176), Nordkorea (177), Syrien (179) und Eritrea (180).

In einem gewissen Kontrast zu der positiven Einstufung Deutschlands bei *Reporter ohne Grenzen* scheint zu stehen, dass in der Bevölkerung der Anteil derjenigen zugenommen hat, die auf Befragen sagen, sie könnten ihre Meinung nicht mehr frei äußern. Und dies obwohl durch die sozialen Medien die Kanäle für die individuelle Kommunikationsfreiheit enorm angewachsen sind. Die gegenteilige Wahrnehmung ist offenbar Folge eines Meinungsklimas, das sich in den letzten Jahren stark polarisiert hat. Aus dieser Situation resultieren durchaus neue Gefährdungen für die Freiheitsrechte und deren Grenzen nach Artikel 5 GG.

Im Zuge der zunehmenden internationalen Kooperation nach dem Zweiten Weltkrieg fanden grundlegende Rechtsnormen über politische Grenzen hinweg bis ins zweite Jahrzehnt dieses Jahrhunderts mehr und mehr Anerkennung. Von zentraler Bedeutung war dabei die »Allgemeine Erklärung der Menschenrechte« der Vereinten Nationen von 1948, die in Artikel 19 verfügte: »Jeder hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.«

Ähnlich formulierte die zwei Jahre später vereinbarte Europäische Menschenrechtskonvention in Artikel 10:

»(1) Jeder hat Anspruch auf freie Meinungsäußerung. Dieses Recht schließt die Freiheit der Meinung und die Freiheit zum Empfang und zur Mittelung von Nachrichten oder Ideen ohne Eingriffe öffentlicher Behörden und ohne Rücksicht auf Landesgrenzen ein. Dieser Artikel schließt nicht aus, dass Staaten Rundfunk-, Lichtspiel- oder Fernsehunternehmen einem Genehmigungsverfahren unterwerfen.«

So wie in Artikel 5 GG Absatz 2 fügte die Europäische Menschenrechtskonvention im Artikel 10 Absatz 2 die Grenzen dieser Freiheit an, und dies in mehrfacher Hinsicht:

»(2) Da die Ausübung dieser Freiheiten Pflichten und Verantwortung mit sich bringt, kann sie bestimmten, vom Gesetz vorgesehenen Formvorschriften, Bedingungen, Einschränkungen oder Strafdrohungen unterworfen werden, wie sie vom Gesetz vorgeschrieben und in einer demokratischen Gesellschaft im Interesse der nationalen Sicherheit, der territorialen Unversehrtheit oder der öffentlichen Sicherheit, der Aufrechterhaltung der Ordnung und der Verbrechensverhütung, des Schutzes der Gesundheit und Moral, des Schutzes des guten Rufes oder der Rechte anderer, um die Verbreitung von vertraulichen Nachrichten zu verhindern oder das Ansehen und die Unparteilichkeit der Rechtsprechung zu gewährleisten, unentbehrlich sind.«

Die vorliegende Darstellung gibt einen gerafften Überblick über die Meilensteine, in denen Meinungs-, Presse-, Medien- und Kommunikationsfreiheit in der Welt errungen wurden. Das war ein mühsamer Kampf, in dem immer wieder das Erreichte bedroht war oder sogar verloren ging. Und niedergeschriebene Garantien bedeuteten nicht unbedingt auch eine Anerkennung in der Lebenspraxis. Zudem traten mit dem technischen, wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Wandel neue Gefahren für diese Freiheiten auf. Das gilt auch heute wieder.

Quellen

- BERGK, A.; J.L.EWALD; J.G. FICHTE: *Aufklärung und Gedankenfreiheit. Fünfzehn Anregungen, aus der Geschichte zu lernen*. Hrsg. von Zwi Batscha. Frankfurt/M. [Suhrkamp] 1977
- WELCKER, CARL THEODOR: *Die vollkommene und ganze Pressfreiheit nach ihrer sittlichen, rechtlichen und politischen Nothwendigkeit, und ihrer Uebereinstimmung mit deutschem Fürstenwort und nach ihrer völligen Zeitgemäßheit dargestellt in ehrerbietigster Petition an die Hohe deutsche Bundesversammlung*. Freiburg [Universitätsbuchhandlung] 1831.
- Dass. in: *Kampf um publizistische Libertät. Schriften und Aktivitäten zur Konzeption, Realisierung und erneuter Einbuße von Pressefreiheit*. Hrsg. von Heinz-Dietrich Fischer. Bochum [Brockmeyer] 1981
- WILKE, JÜRGEN (Hrsg.): *Pressfreiheit*. Darmstadt [Wissenschaftliche Buchgesellschaft] 1984

Literaturhinweise

- BREUNIG, CHRISTIAN: *Kommunikationsfreiheiten. Ein internationaler Vergleich*. Konstanz [UVK] 1994
- JORDAN, LOTHAR: *Pressefreiheit. Studie zur Geschichte von Wort und Begriff*. Bremen [edition lumière] 2023
- KLEIN, HANS HUGO: *Die Rundfunkfreiheit*. München [C.H.Beck] 1978
- WILKE, JÜRGEN: Die Entdeckung von Meinungs- und Pressefreiheit als Menschenrechten im Deutschland des späten 18. Jahrhunderts. In: WILKE, JÜRGEN (Hrsg.): *Massenmedien und Journalismus in Geschichte und Gegenwart. Gesammelte Studien*. Bremen [edition lumière] 2009, S. 108–125
- WILKE, JÜRGEN: *200 Jahre Karlsbader Beschlüsse. Zustandekommen, Inhalte, Folgen*. Bremen [edition lumière] 2019

2. VOM NACHRICHTEN- ZUM MEINUNGSJOURNALISMUS: DAS 17. UND 18. JAHRHUNDERT

2.1 Einführung

Von Walter Hömberg

Die Massenmedien bieten nicht nur aktuellen Kontroversen ein Podium, sondern sind häufig auch selbst Gegenstand der öffentlichen Auseinandersetzung. 2014 wurde der Begriff ›Lügenpresse‹ zum Unwort des Jahres gewählt. Der amerikanische Präsident Donald J. Trump spricht von ›fake news‹ und meint dasselbe. Damit reiht er sich ein in eine Tradition der Medienschelte, die sich über viele Jahrhunderte zurückverfolgen lässt.

»Es finden sich heutzutage nicht wenige, denen es Vergnügen macht, Neue Zeitungen [= Nachrichten] zu erfinden und durch deren wahllose Verbreitung besonders einfache Menschen zu täuschen.« Dies notierte bereits 1676 der fürstliche Rat Ahasver Fritsch in einer Streitschrift, in der er gegen die Nachrichtenblätter seiner Zeit und gegen die »neue Zeitungssucht« wettete. Wie immer beim Aufkommen neuer Medien meldeten sich neben Skeptikern und Apokalyptikern aber auch Apologeten und Euphoriker zu Wort. Zu ihnen gehörte der Gymnasialprofessor Christian Weise. Im gleichen Jahr wie Fritsch beschrieb er detailliert den Nutzen der Zeitungslektüre für verschiedene Zielgruppen und hob sowohl die Informations- und Bildungsfunktion als auch den Unterhaltungswert hervor.

Das frühe 17. Jahrhundert brachte mit den wöchentlich erscheinenden Nachrichtenblättern eine wichtige Innovation: die Periodizität. Vorher wurden die sogenannten ›Neuen Zeitungen‹ nur zu bestimmten Anlässen gedruckt, wobei besonders die Ereignistypen Katastrophe und Mirakel als mitteilenswert galten. Nun konnte das Publikum mit einer kontinuierlichen wöchentlichen Nachrichtenversorgung rechnen (Straßburger *Relation* ab 1605, Wolfenbütteler *Aviso* ab 1609). Zur Mitte des Jahrhunderts erschienen schon mehr als vierzig Zeitungen wöchentlich, eine für kurze Zeit sogar täglich (*Einkommende Zeitungen*, Leipzig).

Die Voraussetzungen für diese Entwicklung waren sowohl technischer als auch gesellschaftlicher Art: Die Erfindung des Satzes mit beweglichen Lettern, die Verbesserung der Drucktechniken, die steigende Bevölkerungsdichte, die wachsende Zahl der Gewerbe und Berufe, die Zunahme des Geldvermögens, die Expansion des Handels und der Ausbau des Post- und Nachrichtenwesens – all dies kam zusammen. Und die politischen Wirren (Dreißigjähriger Krieg!) verstärkten den Nachrichtenhunger.

Der Inhalt der frühen Zeitungen stammte von nebenberuflich tätigen Korrespondenten, von denen nur wenige namentlich bekannt sind. Im Hauptamt arbeiteten sie meist als Diplomaten, Hofsekretäre, Amtschreiber oder Kaufleute. Die Verleger und Herausgeber waren zugleich auch Buchdrucker oder Postmeister, die über die materiellen Produktionsmittel verfügten beziehungsweise an den Schaltstellen des Nachrichtenflusses saßen. Die ersten Zeitungen enthielten vor allem Meldungen und Berichte über politische Ereignisse, administrative Entscheidungen und militärische Aktivitäten. Die Themenbereiche Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur blieben unterbelichtet. Die Texte waren verfasst in einem knochentrockenen Protokollstil.

Ab 1665 erschienen neben den Zeitungen weitere periodische Druckschriften, die später unter dem Begriff ›Zeitschrift‹ zusammengefasst wurden. Die ersten Titel waren wissenschaftliche Universalorgane, bevor später dann Fachzeitschriften im engeren Sinne herauskamen. Das Spektrum erweiterte sich rasch um historisch-politische Zeitschriften, Unterhaltungsblätter, Moralische Wochenschriften, literarische und pädagogische Journale und manche andere Typen.

Der Leipziger Jurist und Philosoph Christian Thomasius, den Ernst Bloch treffend als »Anti-Perücke« charakterisiert hat, brachte mit seinen *Monatsgesprächen* (1688–1690) einen neuen Ton in die zeitgenössische Publizistik: Kritik, Ironie und Satire. Es war der Ton der Aufklärung,